



MARKT MARKT INDERSDORF

9. Änderung des Flächennutzungsplanes

„Erweiterung Solarpark Weil“

Fl.-Nr. 444 (Teilfläche) (Erweiterung Süd), Fl.-Nr. 408, Fl.-Nr. 416 Gmkg. Eichhofen

Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 und §§ 2a und 4c BauGB

FASSUNG VOM 25.03.2026



INHALT

1	INHALT UND ZIEL DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG.....	4
2	ÜBERGEORDNETE VORGABEN.....	5
2.1	Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (2023).....	5
2.2	Bundes-Klimaschutzgesetz (2021 / 2024).....	5
2.3	Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP 2023).....	5
2.4	Regionalplan Region München (14) (RP).....	8
2.5	Arten und Biotopschutzprogramm Bayern, Landkreis Dachau (2005).....	8
2.6	Landschaftsplanung Markt Indersdorf.....	10
3	METHODIK DER UMWELTPRÜFUNG.....	10
4	BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELT.....	10
4.1	Bestandsaufnahme und Bewertung.....	10
4.1.1	Naturräumliche Lage.....	10
4.1.2	Potentiell natürliche Vegetation.....	11
4.1.3	Lage und Abgrenzung.....	11
4.1.4	Topographie.....	11
4.1.5	Aktuelle Nutzung.....	11
4.1.6	Geologie und Boden.....	12
4.1.7	Grundwasser und Oberflächengewässer.....	12
4.1.8	Klima und Lufthygiene.....	13
4.1.9	Arten und Biotope.....	13
4.1.10	Orts- und Landschaftsbild.....	14
4.1.11	Mensch (Lärm und Erholungseignung).....	14
4.1.12	Kultur- und Sachgüter.....	14
5	ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES, BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN.....	14
5.1	Prognose bei Nichtdurchführung des Vorhabens.....	14
5.2	Prognose bei Durchführung der Planung.....	14
6	GEPLANTE MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH DER NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN.....	15
6.1	Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.....	15
6.2	Ausgleich.....	16



7	STANDORTALTERNATIVEN/ STANDORTWAHL	16
8	MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN (MONITORING)	16
9	HINWEISE AUF SCHWIERIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER UNTERLAGEN	16
10	ZUSAMMENFASSUNG	17
11	LITERATUR / QUELLENANGABEN	18



1 INHALT UND ZIEL DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Mit der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes schafft der Markt Markt Indersdorf die Voraussetzung zur Errichtung neuer Photovoltaik-Anlagen im Gemeindegebiet. Dies leistet damit einen weiteren Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen und zu einer nachhaltigen Stromversorgung.

Teilbereich 1: „Sonderbaufläche Photovoltaik-Anlage südwestlich von Weil“

Der Umgriff der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Teilfläche von Flurstück Fl.-Nr. 444 der Gemarkung Eichhofen. Die geplante Erweiterung hat eine Gesamtfläche von insgesamt ca. 2,13 ha. Die Fläche schließt südlich an die seit 2006 bestehende Photovoltaik-Anlage bei Weil an.

Unbebaute Fläche der Fl.-Nr.: 444: 2,13 ha

Im Einzelnen erfolgen folgende Anpassungen:

Fl.-Nr.: 444

- Umwidmung von ca. 2,03 ha Fläche für die Landwirtschaft (derzeit Acker) in eine Sonderbaufläche mit kräuterreicher Ansaat
- Umwidmung von 0,1 ha Fläche für die Landwirtschaft (derzeit Grünland / Acker) in Grünflächen

Im Teilbereich 1: „südwestlich von Weil“ ergeben sich somit ca. 2,03 ha Sonderbaufläche und 0,1 ha Grünfläche.

Teilbereich 2: „Sonderbaufläche Photovoltaik-Anlage nordwestlich von Tiefenlachen“

Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücke Fl.-Nr. 408 und 416 der Gemarkung Eichhofen und hat eine Gesamtfläche von insgesamt ca. 10,81 ha. Die Flächen befinden sich westlich von Eichhofen, nordwestlich von Tiefenlachen.

Fl.-Nr. 408: 6,53 ha

Fl.-Nr. 416: 4,28 ha

Im Einzelnen erfolgen folgende Anpassungen:

Fl.-Nr.: 408

- Umwidmung von ca. 5,41 ha Fläche für die Landwirtschaft (derzeit Acker) in eine Sonderbaufläche mit kräuterreicher Ansaat
- Umwidmung von ca. 1,12 ha Fläche für die Landwirtschaft (derzeit Acker / Grünland) in Grünflächen

Fl.-Nr.: 416

- Umwidmung von ca. 3,17 ha Fläche für die Landwirtschaft (derzeit Acker) in eine Sonderbaufläche mit kräuterreicher Ansaat
- Umwidmung von ca. 1,11 ha Fläche für die Landwirtschaft (derzeit Acker / Grünland) in Grünflächen

Im Teilbereich 2: „nordwestlich von Tiefenlachen“ entstehen ca. 8,58 ha Sonderbaufläche und ca. 2,23 ha Grünfläche.

Die gesamte Fläche des Geltungsbereichs beträgt 12,94 ha, davon Photovoltaik ca. 10,61 ha und ca. 2,33 ha Eingrünung.

2 ÜBERGEORDNETE VORGABEN

Im Nachfolgenden werden die wichtigsten Ziele übergeordneter Planungen und einschlägiger Fachgesetze wiedergegeben und ihre Berücksichtigung bei der Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellt.

2.1 Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (2023)

§ 1 Ziel des Gesetzes

(1) Ziel dieses Gesetzes ist insbesondere im Interesse des Klima- und Umweltschutzes die Transformation zu einer nachhaltigen und treibhausgasneutralen Stromversorgung, die vollständig auf erneuerbaren Energien beruht.

(2) Zur Erreichung des Ziels nach Absatz 1 soll der Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch im Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (Bundesgebiet) auf mindestens 80 Prozent im Jahr 2030 gesteigert werden.

(3) Der für die Erreichung des Ziels nach Absatz 2 erforderliche Ausbau der erneuerbaren Energien soll stetig, kosteneffizient, umweltverträglich und netzverträglich erfolgen.

Berücksichtigung im Flächennutzungsplan

- Mit der Darstellung von Sonderbauflächen für Photovoltaik-Anlagen werden die Ausbauziele regenerativer Energien gefördert.

2.2 Bundes-Klimaschutzgesetz (2021 / 2024)

Im Bundes-Klimaschutzgesetz wird in § 3 das Ziel der Bundesrepublik Deutschland, bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen, formuliert.

§ 3 Nationale Klimaschutzziele

(1) Die Treibhausgasemissionen werden im Vergleich zum Jahr 1990 schrittweise wie folgt gemindert:

- 1. bis zum Jahr 2030 um mindestens 65 Prozent,*
- 2. bis zum Jahr 2040 um mindestens 88 Prozent.*

(2) Bis zum Jahr 2045 werden die Treibhausgasemissionen so weit gemindert, dass Netto-Treibhausgasneutralität erreicht wird. Nach dem Jahr 2050 sollen negative Treibhausgasemissionen erreicht werden.

Berücksichtigung im Flächennutzungsplan

- Mit den Photovoltaik-Anlagen kann zu dem langfristigen Ziel, Treibhausgasneutralität bis 2045 zu erreichen, beigetragen werden.

2.3 Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP 2023)

Leitbild



Die bayerische Energiepolitik setzt auf die Drei-Säulen-Strategie „Effiziente Verwendung von Energie“, „Nachhaltige Stromerzeugung“ und „Notwendiger Stromtransport“. Die Nutzung der erneuerbaren Energien und der Ausbau der Energienetze sollen weiter intensiviert werden. Der Ausbau wird in erheblichem Maß Veränderungen im Landschaftsbild mit sich bringen und zu zusätzlichen Nutzungskonflikten führen, die es, wo möglich, kreativ und multifunktional zu lösen gilt.

1.3.1 Klimaschutz

(G) Den Anforderungen des Klimaschutzes soll Rechnung getragen werden, insbesondere durch

- die Reduzierung des Energieverbrauchs mittels einer integrierten Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung und*
- die verstärkte Erschließung, Nutzung und Speicherung erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe sowie von Sekundärrohstoffen.*

Zu 1.3.1 (B) Daneben trägt die verstärkte, möglichst flächenschonende Erschließung, Nutzung und Speicherung erneuerbarer Energieträger – Wasserkraft, Biomasse, Solarenergie, Windenergie und Geothermie – dazu bei, die Emissionen von Kohlendioxid und anderen klimarelevanten Luftschadstoffen zu verringern (vgl. 6.1). Die Landes- und Regionalplanung unterstützt dies insbesondere mit der Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windenergieanlagen sowie gegebenenfalls für Photovoltaikanlagen (vgl. 6.2).

3.3 Vermeidung von Zersiedelung – Anbindegebot

Zu 3.3 (B) Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Biomasseanlagen sind keine Siedlungsflächen im Sinne dieses Ziels.

→ unterliegen nicht dem Anbindegebot

5.4 Land- und Forstwirtschaft

5.4.1 Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen

(G) Die räumlichen Voraussetzungen für eine vielfältig strukturierte, multifunktionale und bäuerlich ausgerichtete Landwirtschaft und eine nachhaltige Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung für die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit nachhaltig erzeugten Lebensmitteln, erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen sowie für den Erhalt der natürlichen Ressourcen und einer attraktiven Kulturlandschaft und regionale Wirtschaftskreisläufe sollen erhalten, unterstützt und weiterentwickelt werden.

(G) Land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete sollen in ihrer Flächensubstanz erhalten werden. Insbesondere für die Landwirtschaft besonders geeignete Flächen sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden.

(G) Land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete sollen erhalten werden. Insbesondere hochwertige Böden sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden.

6.2 Erneuerbare Energien

6.2.1 Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien

(Z) Erneuerbare Energien sind dezentral in allen Teilräumen verstärkt zu erschließen und zu nutzen.

6.2.2 Windenergie

(G) Auf einen verstärkten Ausbau der Photovoltaik auf Dachflächen und anderweitig bereits überbauten Flächen soll hingewirkt werden.

6.2.3 Photovoltaik

(G) In den Regionalplänen können Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen festgelegt werden.

(G) Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen vorzugsweise auf vorbelasteten Standorten realisiert werden. An geeigneten Standorten soll auf eine Vereinbarkeit der Erzeugung von Solarstrom mit anderen Nutzungen dieser Flächen, insbesondere der landwirtschaftlichen Produktion sowie der Windenergienutzung, hingewirkt werden.

(G) Im notwendigen Maße soll auf die Nutzung von Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten hingewirkt werden.

7.1.3 Erhalt freier Landschaftsbereiche

(G) In freien Landschaftsbereichen sollen Infrastruktureinrichtungen möglichst gebündelt werden. Durch deren Mehrfachnutzung soll die Beanspruchung von Natur und Landschaft möglichst vermindert werden. Unzerschnittene verkehrsarme Räume sollen erhalten werden.

(G) Freileitungen, Windkraftanlagen und andere weithin sichtbare Bauwerke sollen insbesondere nicht in schutzwürdigen Tälern und auf landschaftsprägenden Geländerücken errichtet werden.

Zu 6.2.3 (B) Freiflächen-Photovoltaikanlagen nehmen in der Regel viel Fläche in Anspruch. Um die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen an raumverträglichen Standorten zu befördern, können in den Regionalplänen für überörtlich raumbedeutsame Anlagen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Freiflächen-Photovoltaik (VRG/VBG Photovoltaik) festgelegt werden.

Freiflächen-Photovoltaikanlagen können das Landschafts- und Siedlungsbild beeinträchtigen. Dies trifft besonders auf bisher ungestörte Landschaftsteile zu (vgl. 7.1.3). Deshalb sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf vorbelastete Standorte gelenkt werden. Hierzu zählen z.B. Standorte entlang von Infrastruktureinrichtungen (Verkehrswege, Energieleitungen etc.) oder Konversionsstandorte.

Aufgrund der mit der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen verbundenen Flächeninanspruchnahme kommt einer effizienten und multifunktionalen Flächennutzung besondere Bedeutung zu. Besonders effektiv kann dies durch sogenannte Agri-Photovoltaik, die die Erzeugung von Solarstrom mit der landwirtschaftlichen Nutzung der Fläche verbindet, oder die Kombination mehrerer Energieerzeugungsarten an einem Standort erfolgen.

Ein besonderer Vorteil beim Ausbau der Photovoltaiknutzung liegt darin, dass dieser grundsätzlich in Mehrfachnutzung einer Fläche möglich ist und daher bereits bebaute Flächen genutzt werden können. Auf diese Weise können Konflikte insbesondere mit dem Landschaftsschutz sowie konkurrierenden Flächennutzungen vermieden werden und Energie verbrauchsnahe erzeugt werden.

Berücksichtigung im Flächennutzungsplan

- Die Sonderbauflächen für Photovoltaikanlagen fördern die Ausbauziele regenerativer Energien.
- Die Anlagen werden nicht auf besonders schutzwürdigen Bereichen der Landschaft (schutzwürdige Täler, landschaftsprägende Geländerücken) umgesetzt.
- Es sind keine hochwertigen Böden betroffen.

Teilbereich 1 – „südwestlich von Weil“:

- Die neue Anlage schließt südlich direkt an die bestehende Anlage an, wodurch das Ziel einer möglichst gebündelten Infrastruktureinrichtung erfüllt ist.

- Das Landschaftsbild wird nicht wesentlich beeinträchtigt. Die Planung berücksichtigt die potenzielle Einsehbarkeit.

Teilbereich 2 – „nordwestlich von Tiefenlachen“:

- Über einen Teil der geplanten Fläche, verläuft bereits eine Freileitung gem. FNP, das Landschaftsbild ist daher bereits vorbelastet.

2.4 Regionalplan Region München (14) (RP)

RP 14 B IV 7 Energieerzeugung

G 7.1 „Die Energieerzeugung soll langfristig finanziell tragfähig, sicher, umwelt- und klimaverträglich und für die Verbraucher günstig sein.“

G 7.2 „Energieerzeugung und Energieverbrauch sollen räumlich zusammengeführt werden.“

G 7.3 „Die regionale Energieerzeugung soll regenerativ erfolgen. Hierzu bedarf es der kommunalen Zusammenarbeit.“

G 7.4 Die Gewinnung von Sonnenenergie (Strom und Wärme) soll vorrangig auf Dach- und Fassadenflächen von Gebäuden, auf bereits versiegelten Flächen und im räumlichen Zusammenhang mit Infrastruktur erfolgen.

Berücksichtigung im Flächennutzungsplan

- Die Sonderbauflächen für Photovoltaikanlagen fördern die Ausbauziele regenerativer Energien.
- Standort Teilbereich 1 – „südwestlich von Weil“ schließt direkt südlich an eine bestehende Photovoltaik-Anlage an.
- Zielsetzungen der Regionalplanung werden durch den Neubau der PV-Anlage umgesetzt.

2.5 Arten und Biotopschutzprogramm Bayern, Landkreis Dachau (2005)

Das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) Bayern für den Landkreis Dachau weist im Planungsgebiet bzw. in dessen Umfeld folgende Schwerpunkte auf:

Schwerpunktgebiete des Naturschutzes:

In Teilbereich 1 und 2 befinden sich keine Schwerpunkte des Naturschutzes.

Gewässer:

Teilbereich 1: „südwestlich von Weil“:

- keine Gewässer im Planungsgebiet vorhanden.

Teilbereich 2: „nordwestlich von Tiefenlachen“:

- Zwischen den Flurstücken Fl.-Nr. 408 und 416 befinden sich ein Bach (geringe Wasserführung) und ein Teich, die aber nach ABSP nicht als relevant eingestuft sind.
- Westlich und südlich sind Gebiete zur „Erhaltung und Optimierung regional bedeutsamer Lebensräume“, „Erhaltung und Optimierung lokal bedeutsamer Lebensräume“ und „Erhaltung und Optimierung von Quellenstandorten“.

Feuchtgebiete:

Teilbereich 1: „südwestlich von Weil“:

- Kein Feuchtgebiet im Planungsgebiet vorhanden.
- Westlich und südlich befinden sich Gebiete zur „Erhaltung und Optimierung regional bedeutsamer Lebensräume“, „Erhaltung und Optimierung lokal bedeutsamer Lebensräume“ und „Erhaltung und Optimierung von Quellensümpfen im Hügelland“.

Teilbereich 2: „nordwestlich von Tiefenlachen“:

- Das Flurstück Fl.-Nr. 416 ist zum Teil in den Gebieten zur „Erhaltung und Optimierung regional bedeutsamer Lebensräume“ und „Erhaltung und Optimierung von Quellensümpfen im Hügelland“ enthalten.

Trockenstandorte:

Teilbereich 1 und 2:

Die beiden Standorte liegen jeweils in einem Gebiet, das als Bereich „Weitere Gebiete für die Wiederherstellung eines für Trockenstandorte typischen Arten- und Lebensraumspektrums“ gekennzeichnet ist. Folgende Teilaussagen treffen auf den Planungsbereich zu:

- *Erhalt und Vernetzung von Agrotopen (Ranken, Raine etc.) im landwirtschaftlich intensiv genutzten Hügelland.*
- *Etablierung wärmeliebender Säume an südexponierten Waldrändern [...]*

Nördlich von Weil (Teilfläche nicht betroffen):

- *Erhaltung und Optimierung regional bedeutsamer Lebensräume.*
- *Erhalt und Optimierung von Agrotopen (Ranken, Raine, Hohlwege) mit bedeutsamen Artvorkommen.*

Wälder und Gehölze:

In Teilbereich 1 und 2 sind keine naturschutzfachlich bedeutsamen Wälder und Gehölzstrukturen. Südlich von Teilbereich 1 „südwestlich von Weil“ stockt Wald, welcher zum „Erhalt und Entwicklung alter Laub- und Mischwälder und Verbesserung der Habitatqualität für „Waldfledermäuse“ gekennzeichnet ist.

Zielarten (Beispiele): S: Großes Mausohr

Allgemein schlägt das ABSP die Entwicklung vernetzter Gehölzstrukturen in der Feldflur vor:

- *Neuanlage von Hecken, Feldgehölzen und Streuobstwiesen in der Feldflur*
- *Abstimmung mit Zielen des Arten- und Biotopschutzes auf Offenland-Lebensräumen*

Zielarten (Beispiele): Neuntöter, Dorngrasmücke

Berücksichtigung im Flächennutzungsplan

- Im ABSP als hochwertiger/ bedeutender Bestand gekennzeichnete Lebensräume / Artenvorkommen werden von der Planung nicht berührt.
- Die Zielsetzungen des ABSP bleiben unberührt bzw. die Potenziale bleiben weitgehend erhalten.
- Die Ziele des ABSP werden bei der Planung berücksichtigt. Im Detail ist dies Bestandteil der Umweltberichte zu den Bebauungsplänen.



2.6 Landschaftsplanung Markt Indersdorf

Teilbereich 1: „südwestlich von Weil“:

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Markt Indersdorf von 2018 zeigt den Bereich der geplanten PV-Anlage als Fläche für die Landwirtschaft auf. Nördlich befindet sich auf dem Flurstück Fl.-Nr. 444 bereits eine bestehende PV-Anlage. Südlich der geplanten PV-Anlage Fl.-Nr. 444 grenzt eine bestehende Ausgleichsfläche (ÖFK-Lfd-Nr. 43153) an.

Teilbereich 2: „nordwestlich von Tiefenlachen“:

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Markt Indersdorf von 2018 weist die Bereiche der geplanten PV-Anlagen als Fläche für die Landwirtschaft aus.

Zwischen den geplanten PV-Anlagen der Flurstücke Fl.-Nr. 408 und Fl.-Nr. 416 befindet sich ein Fließgewässer mit je 15 m Seitenabstand mit einem Teich. Zudem kommt in diesem Zwischenbereich eine landschaftliche Vorbehaltsfläche gem. FNP/LP sowie *„Flächen entlang von Fließgewässern mit besonderer Bedeutung und Funktion für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, die primär unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten zu entwickeln sind, gute Eigenschaften für Ausgleichsflächen, -maßnahmen“* vor.

Berücksichtigung im Flächennutzungsplan

- Die Flurstücke 408, 416 und 444 werden in der 9. Änderung zu Sonderbauflächen umgewidmet.

3 METHODIK DER UMWELTPRÜFUNG

In der vorliegenden Umweltprüfung erfolgt eine Bestandsaufnahme der umweltrelevanten Schutzgüter, die durch das Vorhaben betroffen sein können. Als Grundlage für die Bestandsaufnahme dienen die Aussagen des Landesentwicklungsprogramms, des Regionalplanes, des Flächennutzungsplanes des Marktes Markt Indersdorf, das ABSP Landkreis Dachau, die thematischen Karten zu Schutzgebieten, Hochwassergefährdung und Boden des Bayernatlas sowie eine Ortsbegehung des überplanten Gebiets.

Für weitergehende Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sowie Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphasen ist auf die Umweltberichte zu den Bebauungsplänen zu verweisen.

4 BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELT

4.1 Bestandsaufnahme und Bewertung

4.1.1 Naturräumliche Lage

Das Plangebiet liegt im Donau-Isar-Hügelland (Naturraum 062).

Gekennzeichnet ist der Naturraum durch das abwechslungsreiche Relief und die kleinräumige Verzahnung von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen (ABSP, 2005).



4.1.2 Potentiell natürliche Vegetation

Die potentiell natürliche Vegetation, die sich unter gegenwärtigen Umweltbedingungen einstellen würde, wenn jegliche Nutzung durch den Menschen unterbliebe, bildet im Plangebiet ein Hainsimsen-Buchenwald; Varianten ohne Trennarten (FloraWeb, 2023).

4.1.3 Lage und Abgrenzung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 12,94 ha auf den Flurstücken Fl.-Nr. 408, 416 und 444 Gmkg. Eichhofen.

Teilbereich 1 – „südwestlich von Weil“:

Flurstück 444:

Nördlich schließt eine bestehende Photovoltaikanlage an, südlich Wald. Östlich und westlich grenzen jeweils Feldwege an.

Teilbereich 2 – „nordwestlich von Tiefenlachen“:

Flurstück 408:

Nördlich befinden sich ein Bach, ein Teich, erhaltenswerte Bäume/Baumgruppen, landschaftliche Vorbehaltsfläche und „Flächen entlang von Fließgewässern mit besonderer Bedeutung und Funktion für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, die primär unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten zu entwickeln sind, gute Eignung für Ausgleichsflächen, -maßnahmen“. Südlich verläuft die Ortsverbindungsstraße nach Tiefenlachen und westlich sowie östlich weitere landwirtschaftliche Flächen. Über den südlichen Teil der Fläche ist zudem eine Freileitung (Bayernwerk Netz MS-Frtlg.) vorhanden.

Flurstück 416:

Nördlich befinden sich landwirtschaftliche Flächen, eine erhaltenswerte Hecke und ein Weg. Südlich liegt ein Fließgewässer, ein Teich, erhaltenswerte Bäume/Baumgruppen, landschaftliche Vorbehaltsfläche und „Flächen entlang von Fließgewässern mit besonderer Bedeutung und Funktion für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, die primär unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten zu entwickeln sind, gute Eignung für Ausgleichsflächen, -maßnahmen.“ Westlich schließen eine weitere landwirtschaftliche Fläche und eine Fläche für die Forstwirtschaft an, östlich ebenfalls eine landwirtschaftliche Fläche.

Das für die Sondergebietsfläche vorgesehene Areal ist ausschließlich durch intensive landwirtschaftliche Nutzung gekennzeichnet.

4.1.4 Topographie

Teilbereich 1: „südwestlich von Weil“:

Das Gelände steigt nach Westen um 4-5% an.

Teilbereich 2: „nordwestlich von Tiefenlachen“:

Auf der Fläche Fl.-Nr. 408 ist im Südwesten eine Anhöhe, die sich nach Nordosten um 4-5% senkt. Für die Braunerden herrscht bei einer Hangneigung von mehr als 8% Erosionsgefahr.

Die Fläche Fl.-Nr. 416 ist von Norden nach Süden abfallend mit ca. 8-9%. Für die vorherrschende Braunerde aus Lehm herrscht bei einer Hangneigung von mehr als 8% Erosionsgefahr. Die Fläche ist somit erosionsgefährdet.

4.1.5 Aktuelle Nutzung

Aktuell werden die Flächen intensiv landwirtschaftlich genutzt (Acker).

4.1.6 Geologie und Boden

Teilbereich 1: „südwestlich von Weil“:

Im Geltungsbereich herrscht gem. Digitale Geologische Karte von Bayern 1:25.000 (dGK25) folgende Geologie vor:

Tabelle 1: Übersicht der Geologie des Plangebiets.

System	Tertiär
Serie	Miozän
Geologische Einheit	Hangendserie (OSM), Feinsediment
Gesteinsbeschreibung	+ Fein- bis Mittel-, seltener Grobsand, Glimmer führend ausgewiesen + Ton, Schluff, seltener Mergel, kompaktiert

Im Geltungsbereich herrschen gem. Übersichtsbodenkarte von Bayern (1:25.000) folgende Bodentypen vor:

- 50a: Fast ausschließlich Braunerde aus Lehm über Lehm bis Tonschluff (Molasse, glimmerreich), verbreitet mit Hauptlage
- 52b: Fast ausschließlich Braunerde (pseudovergleyt) aus Lehm (Deckschicht) über Ton (Molasse)
- 12a: Fast ausschließlich Kolluvisol aus Schluff bis Lehm (Kolluvium)

Die natürliche Ertragsfähigkeit des Bodens am Standort wird gem. Bodenfunktionskarte von Bayern (1:25.000) mit hoch angegeben. Für weite Teile der Umgebung ist die natürliche Ertragsfähigkeit mit hoch bewertet. Gem. Bodenschätzung weist der Standort eine durchschnittliche Ackerzahl von ca. 50 auf.

Teilbereich 2: „nordwestlich von Tiefenlachen“:

Im Geltungsbereich herrscht gem. Digitale Geologische Karte von Bayern 1:25.000 (dGK25) folgende Geologie vor:

Tabelle 2: Übersicht der Geologie des Plangebiets.

System	Tertiär
Serie	Miozän
Geologische Einheit	Hangendserie (OSM), Sand
Gesteinsbeschreibung	Ton, Schluff, seltener Mergel, kompaktiert

Im Geltungsbereich herrscht gem. Übersichtsbodenkarte von Bayern (1:25.000) folgender Bodentyp vor:

- 50a: Fast ausschließlich Braunerde aus Lehm über Lehm bis Tonschluff (Molasse, glimmerreich), verbreitet mit Hauptlage
Die natürliche Ertragsfähigkeit des Bodens am Standort wird gem. Bodenfunktionskarte von Bayern (1:25.000) mit hoch angegeben. Für weite Teile der Umgebung ist die natürliche Ertragsfähigkeit mit hoch bewertet. Gem. Bodenschätzung weist der Standort eine durchschnittliche Ackerzahl von ca. 50 auf.

4.1.7 Grundwasser und Oberflächengewässer

Teilbereich 1: „südwestlich von Weil“:

Auf der geplanten Fläche kommen die Wasserstufen 2 und 3 vor. Das Wasserrückhaltevermögen ist als sehr hohes Regenrückhaltevermögen bei Niederschlag eingestuft. Ein kleiner Teil vom Flurstück Fl.-Nr. 444 befindet sich in einem wassersensiblen Bereich. D. h. es ist

mit dauerhaft oder periodisch hoch anstehendem Grundwasser und/ oder zeitweiser Überflutung zu rechnen. Ein Hinweis auf hohe Grundwasserstände ist nicht vorhanden.

Da das Filtervermögen der Braunerden mittel bis hoch und dass des Kolluviums mittel ist, wird dieser Bereich als eher unsensibel für Grundwasserverunreinigungen angesehen.

Teilbereich 2: „nordwestlich von Tiefenlachen“:

Auf den beiden geplanten Flächen kommen die Wasserstufen 2 und 3 vor. Das Wasserrückhaltevermögen ist als sehr hohes Regenrückhaltevermögen bei Niederschlag eingestuft. Ein kleiner Teil bzw. zwischen den Flurstücken Fl.-Nr. 408 und 416, wo sich der Bach und der Teich befinden, ist ein wassersensibler Bereich ausgewiesen. D. h. es ist mit dauerhaft oder periodisch hoch anstehendem Grundwasser und/ oder zeitweiser Überflutung zu rechnen.

Da das Filtervermögen der Braunerden mittel bis hoch ist, wird dieser Bereich als eher unsensibel für Grundwasserverunreinigungen angesehen.

Zwischen den Flurstücken Fl.-Nr.: 408 und 416 befinden sich ein kleines Fließgewässer und ein Teich. Der Teich und ein Teil des Fließgewässers werden in die geplante Eingrünung integriert.

Ein Hinweis auf hohe Grundwasserstände ist nicht vorhanden bis auf den Bereich in dem der Bach verläuft.

4.1.8 Klima und Lufthygiene

Es herrscht die Klimastufe 7.9% - 7.0% C (b) vor (mittlere Klimastufe).

Das Plangebiet liegt in einem Bereich mit vergleichbar geringeren Kaltluftvolumenstromdichte und ist als Kaltluftproduktionsfläche gekennzeichnet. Die Fließrichtung verläuft nach Osten hin zum Eichhofner Bach, von dort entlang des Eichhofner Bachs nach Süden hin zur Glonn und nach Markt Indersdorf. Die Luftqualität ist im Planungsgebiet nicht negativ beeinflusst. Das Planungsgebiet weist eine geringe Bedeutung als Ausgleichsraum (Nachtsituation) auf.

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen dienen geringer als die Wälder und das feuchte Tal zwischen Flurstück 408 und 416 der Kaltluftproduktion. Mit der ländlich geprägten Umgebung ergeben sich keine wesentlichen klimatischen Funktionen.

4.1.9 Arten und Biotope

Die Flächen des Änderungsbereichs werden ackerbaulich genutzt und weisen durch die Nutzung und die Lage keine bedeutenden Funktionen für den Arten- und Biotopschutz auf. Zwischen den Flurstücken Fl.-Nr.: 408 und 416 befindet sich ein Bach und ein Teich. Zudem ist in diesem Bereich eine landschaftliche Vorbehaltsfläche gem. FNP/LP sowie „Flächen entlang von Fließgewässern mit besonderer Bedeutung und Funktion für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, die primär unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten zu entwickeln sind, gute Eigenschaften für Ausgleichsflächen, -maßnahmen“ vorhanden. Der Teich und ein Teil des Fließgewässers werden in die geplante Eingrünung integriert.

Südlich des Flurstücks Fl.-Nr. 444 grenzt ein Waldgebiet und eine bestehende Ausgleichsfläche (ÖFK-Lfd-Nr. 43153) an. Ca. 120 m nördlich der neu geplanten PV-Anlage besteht ein Biotop (Biotophaupt Nr. 7633-0021, Hecke an Rain., Hauptbiotoptyp: Hecken, naturnah (80 %), Weitere Biotoptypen: Feldgehölz, naturnah (20 %).

Nördlich des Flurstücks Fl.-Nr. 416 grenzt eine Baum-, Heckenstruktur an. Ca. die Hälfte der westlichen Seite grenzt an ein Waldstück an.

Ausgewiesene gesetzliche Schutzgebiete sind im Planungsgebiet sowie im Umfeld nicht vorhanden.



4.1.10 Orts- und Landschaftsbild

Teilbereich 1: „südwestlich von Weil“:

- Das Landschaftsbild ist durch intensive Landwirtschaft und einzelnen kleinen Wäldern geprägt. Die Fläche ist bis auf den südlichen Teil kaum einsehbar, allerdings ist bereits eine PV-Anlage vorhanden und beeinflusst das Landschaftsbild.

Teilbereich 2: „nordwestlich von Tiefenlachen“:

- Das Landschaftsbild ist durch intensive Landwirtschaft und einzelnen kleinen Wäldern geprägt. Von Weil und Tiefenlachen sind die Flächen gut sichtbar.

4.1.11 Mensch (Lärm und Erholungseignung)

Die betroffene Ackerfläche ist für das Schutzgut Mensch von untergeordneter Bedeutung.

Beim Betrieb des Solarparks können Geräuschemissionen durch Anlagenteile wie Trafos, Wechselrichter und Batteriespeicher auftreten. Aufgrund der Entfernung von über 200 m zu den nächsten Immissionsorten ist bei Anordnung der technischen Aggregate nicht in direkter Nähe bzw. Ausrichtung zur Wohnbebauung erfahrungsgemäß nicht mit unzulässigen Lärmimmissionen zu rechnen. (vgl. Landratsamt Dachau, Technischer Umweltschutz, Schreiben vom 21.05.2025)

4.1.12 Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind im Plangebiet nicht vorhanden bzw. bekannt.

5 ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES, BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

5.1 Prognose bei Nichtdurchführung des Vorhabens

Es ist davon auszugehen, dass die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellten Flächen für die Landwirtschaft weiterhin Bestand haben. Im Teilbereich 2 (nordwestlich von Tiefenlachen) ist durch die starke Hangneigung von ca. 9% bei Ackernutzung langfristig mit erhöhter Bodenerosion in Teilbereichen zu rechnen.

Bei Nichtdurchführung des Vorhabens werden vermutlich andere Flächen überplant, die evtl. weniger geeignet für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen sind.

5.2 Prognose bei Durchführung der Planung

Mit der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt eine Umwidmung von Flächen für die Landwirtschaft in einem Umfang von etwa 2,13 ha (Teilbereich 1: „südwestlich von Weil“) bzw. 10,81 ha (Teilbereich 2: „nordwestlich von Tiefenlachen“) in eine Sonderbaufläche für Photovoltaik mit kräuterreicher Ansaat sowie ca. 0,1 ha (Teilbereich 1) bzw. ca. 2,23 ha (Teilbereich 2) umgebenden Grünflächen.

Durch die krautreiche Ansaat unterhalb der PV-Module und der Eingrünung um die PV-Anlagen, werden neue Strukturen für die Biodiversität geschaffen. Die ganzjährige Vegetation schützt zudem den Boden vor Austrocknung, potentielle Erosion wird stark verringert. Der Humusgehalt könnte sich über die Zeit langsam regenerieren und hierdurch zusätzliches CO₂ gebunden werden. Auch die Wasserspeicherkapazität steigt im Vergleich zu Ackerflächen. Gerade in Hinblick auf die zunehmenden Starkregenereignisse, welche durch den

Klimawandel prognostiziert werden, können durch ganzjährige Begrünung besser abgepuffert werden, als auf den bisherigen Ackerflächen.

Klima und die Luft werden sich durch die geplanten PV-Anlagen nicht direkt wesentlich verändern. Allerdings wirkt sich das Vorhaben durch die CO₂-emissionsfreie Stromerzeugung aus Sonnenenergie langfristig positiv auf das Schutzgut Klima aus.

Aufgrund der aktuellen landwirtschaftlichen Nutzung, wird die geplante Eingrünung einen positiven Beitrag für Arten haben. Biotope und Schutzgebiete sind nicht betroffen. Darüber hinaus werden durch die geplante Eingrünung die geplanten PV-Anlagen besser in das Landschaftsbild integriert. Das Schutzgut Mensch, Kultur- und Sachgüter bleiben unberührt.

Neben der Änderung des Flächennutzungsplanes stellt der Markt Markt Indersdorf auch einen Bebauungsplan auf. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Photovoltaik-Anlagen zügig realisiert werden und die Flächen nicht mehr für eine rein landwirtschaftliche Produktion zur Verfügung stehen. Maßnahmen zum schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen sind Gegenstand der Bebauungspläne.

Teilbereich 1 südlich von Weil schließt unmittelbar südlich an die bestehende Photovoltaikanlage an. Südlich grenzt Wald an. Blendwirkungen sind aufgrund der Lage nicht zu erwarten. Zum Bebauungsplanverfahren liegt ein Blendgutachten (Müller-BBM vom 27.06.2024) für Teilbereich 2 westlich Tiefenlachen vor. Darin wurde untersucht, ob mögliche Blendwirkungen durch die geplanten Solarmodule westlich Tiefenlachen auf den Verkehr auf der unmittelbar südlich der geplanten Photovoltaikanlage verlaufenden Straße sowie an der nächstgelegenen Wohnbebauung in Tiefenlachen und Weil (jeweils über 400 m entfernt) zu erwarten sind. Durch Voruntersuchungen erfolgte die Erarbeitung von vier möglichen Modulaufstellungen. Aus gutachterlicher Sicht bestehen demnach keine unüberwindbaren Hindernisse zur Nutzung des Vorhabensgebiets als Fläche für einen Solarpark. Die an der nächstgelegenen Wohnbebauung hervorgerufene Blendung für die untersuchten Varianten erfüllt die in der LAI Licht-Richtlinie formulierten Anforderungen. Die berechnete Blendung auf der Straße zwischen Tiefenlachen und Weil ist für alle vier untersuchten Varianten als geringfügig einzustufen. Weitere Aussagen sind der Begründung/ dem Umweltbericht zum Bebauungsplan bzw. dem Gutachten zu entnehmen. Damit können erheblich nachteilige Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden.

6 GEPLANTE MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH DER NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN

Die geplanten Festsetzungen zur Vermeidung, Minimierung und Ausgleich werden im Zuge des Umweltberichts des Bebauungsplans genauer betrachtet. Im Folgenden ist eine Zusammenfassung ersichtlich.

6.1 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

- Die Erweiterungsfläche Teilbereich 1: „südwestlich von Weil“ schließt unmittelbar an die bestehende PV-Anlage an.
- Ein Teil der geplanten Flächen ist von Wald begrenzt, die weiteren einsehbaren Randbereiche sollen für das Landschaftsbild eingegrünt werden.
- Der Bach mit Teich und Umfeld (Teilbereich 2: „nordwestlich von Tiefenlachen“) wird in die Begrünung mitaufgenommen und die Pufferfunktion des Bodens erhöht.



6.2 Ausgleich

Ein Ausgleichsbedarf wird voraussichtlich aufgrund der Eingrünungsmaßnahmen nicht erforderlich sein (§ 7 BayKompV).

7 STANDORTALTERNATIVEN/ STANDORTWAHL

Die Umsetzung der Energiewende mit der Umstellung auf regenerative Energien und dem Ausbau der Fotovoltaik wird vom Markt Markt Indersdorf generell unterstützt.

Im Vorfeld der Planung hat bereits eine Besichtigung mit der UNB stattgefunden, um die grundsätzliche Flächenverträglichkeit abzuklären.

Bei der Flächenauswahl wird ein möglichst geringer Raumwiderstand mit umweltverträglichen Gebieten angestrebt. Dafür werden Areale ausgeschlossen, die durch rechtliche oder raumplanerisch bindende Vorgaben nicht geeignet sind, wie z.B. landschaftliche Vorbehaltsgebiete oder Biotopverbundsysteme.

Der Ausbau der bestehenden PV-Anlage auf dem Flurstück Fl.-Nr. 444 (südlich Weil) ist aufgrund der bereits bestehenden Infrastruktur und der geringen Einsehbarkeit sinnvoll.

Fl.-Nr. 408 (westlich Tiefenlachen) ist kein freier Landschaftsbereich, da durch eine bestehende Fernleitung bereits ein gut sichtbares Bauwerk und damit eine Vorbelastung vorhanden ist.

Außerdem eignen sich die Flurstücke Fl.-Nr. 408 und 416 (westlich Tiefenlachen) für PV-Anlagen, da eine Eingrünung und dauerhafte Untersaat geplant sind. Dies ist vorteilhaft, da insbesondere die Fläche 408 erosionsgefährdet ist.

8 MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN (MONITORING)

Unmittelbare Umweltauswirkungen durch die Umwidmung landwirtschaftlicher Flächen in eine Sonderbaufläche für Freiflächenfotovoltaik sind auf der Ebene des Flächennutzungsplanes nicht gegeben.

9 HINWEISE AUF SCHWIERIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER UNTERLAGEN

Grundlage für die Erarbeitung des vorliegenden Umweltberichts waren folgende Unterlagen:

- Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)
- Regionalplan München (RP)
- Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Dachau (ABSP)
- Flächennutzungsplan Markt Indersdorf (25.07.2018)
- Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr zur bau- und landesplanerischen Behandlung von Freiflächenfotovoltaikanlagen vom 10.12.2021
- Fachthemen des Bayern-Atlas
- Umwelt-Atlas Bayern
- Blendgutachten Müller-BBM vom 27.06.2024



Aus den o. g. Unterlagen konnten die Daten zum geplanten Vorhaben weitestgehend entnommen werden. Hinsichtlich der Prognose der künftigen Entwicklung ohne das Vorhaben besteht Unsicherheit, da die Nutzungsart und -intensität landwirtschaftlicher Flächen auch von nicht vorhersehbaren betriebswirtschaftlichen Entscheidungen, der Marktentwicklung und den agrarpolitischen Rahmenbedingungen abhängt.

10 ZUSAMMENFASSUNG

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes gliedert der Markt Markt Indersdorf zusätzlich ca. 12,94 ha Sonderbaufläche, davon 10,61 ha für PV-Anlagen und 2,33 ha Eingrünung im Süden von Eichhofen an. Die Produktion von Solarstrom im Gemeindegebiet kann damit weiter gesteigert werden.

Das Vorhaben beansprucht intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen. Infolge der künftig wegfallenden intensiven Nutzung mit jährlichem Bodenbruch, Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden, können sich für die Schutzgüter Boden und Wasser, Arten und Biotope positive Auswirkungen ergeben.

Einsichtbare Bereiche werden durch die geplante Eingrünung besser ins Landschaftsbild integriert und die Sichtbarkeit reduziert.

Das Fließgewässer und der Teich im Teilbereich 2: „nordwestlich von Tiefenlachen“ bleiben erhalten und werden darüber hinaus in die Eingrünung aufgenommen.

Hinsichtlich des Schutzgutes Klima ergeben sich Vorteile durch die treibhausgasemissionsfreie Erzeugung von Strom aus Sonnenenergie.

Sonstige nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Arten und Biotope, Klima und Luft, Landschaftsbild sowie auf den Menschen sind nicht zu erwarten.

Durch geeignete Maßnahmen (u. a. Standortwahl, ökologische Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen, Erhalt wertvoller Landschaftselemente) können erhebliche Beeinträchtigungen des Naturhaushalts vermieden werden. In diesem Fall entsteht gem. Schreiben des Bay. Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 10.12.2021 kein Ausgleichsbedarf.

Flurnummer	Geltungsbereich (ha)	Fläche innerhalb Bau- grenze (ha)	Eingrünungs- fläche (ha)	
444	2,13	2,03	0,1	TB1
408	6,53	5,41	1,12	TB2
416	4,28	3,17	1,11	TB2
Gesamt	12,94	10,61	2,33	



11 LITERATUR / QUELLENANGABEN

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2023). Digitale Geologische Karte von Bayern 1:25.000 (dGK25), BayernAtlas. © Daten: Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bayerische Vermessungsverwaltung, EuroGeographics.

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2023). Übersichtsbodenkarte von Bayern 1:25.000, BayernAtlas. © Daten: Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bayerische Vermessungsverwaltung, EuroGeographics.

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2023). Verfügbare Karten des Reiters „Natur“, BayernAtlas. © Daten: Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bayerische Vermessungsverwaltung, EuroGeographics.

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2023). Verfügbare Karten des Reiters „Wasser“, BayernAtlas. © Daten: Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bayerische Vermessungsverwaltung, EuroGeographics.

Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (2022). Informationen zur Grundsteuererklärung, Stichtag 01.01.2022 (Grundsteuerreform), Markt Indersdorf. © Daten: Bayerische Vermessungsverwaltung.

BAYSTMUGV (2005): Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, (Hrsg.). Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) für den Landkreis Dachau, München.

Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (2021). Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr zur bau- und landesplanerischen Behandlung von Freiflächenfotovoltaikanlagen vom 10.12.2021

BAYLFS (Bayerisches Landesamt für Statistik) 2021: Statistik kommunal 2022

BAYSTMWLE Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (2023): Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP 2023)

KSG 2021: Bundes-Klimaschutzgesetz vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3905) geändert worden ist

Müller-BBM 2024: Blendgutachten zum Bebauungsplan „Sonderbaufläche Photovoltaik-Anlage“, Planungsstand Juni 2024 – Bericht Nr. M179152/04

EEG 2023: Erneuerbare-Energien-Gesetz vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 3026) geändert worden ist

REGIONALER PLANUNGSVERBAND (1999-2020): Regionalplan der Region (14) München

BNATSCHG 2021: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225) geändert worden ist

MARKT MARKT INDERSDORF (2018): Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan